

Anträge an die Landessynode:

- 1. Der Landeskirchenrat wird angesichts der demographischen Entwicklung gebeten, eine vorausschauende Flexibilisierung der Altersgrenzen einzuleiten, die sowohl der gesellschaftlichen wie auch der demographischen Entwicklung Rechnung trägt.**
- 2. Der Landeskirchenrat wird gebeten.. Gelingenden Übergängen, insbesondere zum „Ruhestand“ hin, eine verstärkte Beachtung und Hilfestellung geben.**
- 3. Landessynode und Landeskirchenrat unterstützen Initiativen von Ehrenamtlichen, vor allem, wenn sie auf Gemeinde- und Dekanatsebene gerichtet sind, sich für eine Generationengerechtigkeit und die Altersgerechtigkeit einsetzen. Landessynode und Landeskirchenrat sprechen sich gegen alle Formen der Altersdiskriminierung aus.**
- 4. Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat und die Gemeinden zur Selbstorganisation Älterer in den Gemeinden, Räume für regelmäßige Zusammenkünfte zur Verfügung zu stellen.**

Begründung der Anträge:

Grundsätzliche Anmerkung: In die gestellten Anträge gehen die Erfahrungen des Runden Tisches zur Generationengerechtigkeit, zwischen Landessynode und Landeskirchenrat der letzten Synodalperiode ein. Dabei wurde der schriftliche 'Zwischenbericht' in Erinnerung gerufen, der vom Runden Tisch vorbereitet und von mir bei der Tagung der Landessynode in Rosenheim vor 3 Jahren ins Plenum eingebracht wurde.

Zum 1. Antrag, Flexibilisierung der Altersgrenzen. Im Jahr 2012 hatte Deutschland mit 45,3 Jahren den höchsten Altersmedian in der Europäischen Union vor Italien. Irland und Zypern hingegen haben den geringsten Median mit 35,1 Jahren. Da die weitere Entwicklung nahezu unumkehrbar ist, werden in Deutschland 2050 die Hälfte der Menschen über 60 Jahre alt sein. Das zwingt zu einem vorausschauenden Handeln. Dabei sollte der Blick nicht nur innerkirchlich gerichtet sein, sondern die gesamtgesellschaftliche Entwicklung aufnehmen, um diese dann, den Gegebenheiten entsprechend, umzusetzen. Der im Bericht von Oberkirchenrat Helmut Völkel in Regensburg vorgetragene Absatz zur „Verlängerung der Lebensarbeitszeit über den gesetzlichen Ruhestandstermin hinaus“, geht in die richtige Richtung, ist aber nur ein erster Schritt. So wie der Berufseinstieg kein absolut festes Alter kennt, sollte auch der Berufsausstieg eine gewisse Flexibilität ausweisen und möglich sein. Da es dabei nicht nur um die Wünsche des Einzelnen gehen kann, sondern auch Gaben und Fähigkeiten vorhanden sein müssen, macht eine intensivere Begleitung ab einem bestimmten Alter notwendig.

Zum 2. Antrag, gelingende Übergänge. Der zweite Antrag hängt unmittelbar mit dem ersten zusammen. Zur weiteren altersmäßigen Ausweitung der Berufstätigkeit gehört die Begrenzung jeden Dienstes. Dies ist eine simple Wahrheit ist aber in Leitungsämtern nicht immer im Bewusstsein. Zu einem gelingenden Übergang könnte z.B. gehören, dass Mitarbeitende in Führungspositionen, sei es als Dekan, bzw Dekanin, als Leiterinnen, bzw Leitern von Werken und Einrichtungen oder auch als Oberkirchenrätin, bzw Oberkirchenrat, in den zugegebenen Dienstjahren, eine Pfarrstelle in einer Gemeinde auf dem Land annehmen. Beispiele dafür gibt es vereinzelt schon heute. Übrigens: Dass ein Pfarrer wegziehen muss, damit der Nachfolger sich entfalten kann, kann nicht als gelungener Übergang gewertet werden.

Zum 3. Antrag, Unterstützung der Initiativen von Ehrenamtlichen. Neben dem Einsatz von Hauptamtlichen, braucht es den Einsatz der Initiativen ehrenamtlicher Mitarbeitenden. So hat sich z.B. ein loses Netzwerk zwischen dem Amt für Gemeindedienst, dem Diakonischen Werk Bayern und dem Evangelischen Seniorenwerk Bayern aufgabenorientiert gefunden. Der „Netzwerktag“ im Frühjahr 2014, bei dem alle an der Demographie Beteiligten teilnahmen, ist eines der Ergebnisse der Zusammenarbeit. Ziel des Netzwerks ist es, das Evangelische Seniorenwerk in seiner Zielsetzung zu begleiten. Die Ziele sind:

- Aufbau einer Kontakt- und Informationsbörse
- Wahrnehmung der Lebenslagen, Bedürfnisse und Themen älterer Menschen
- Impulse an kirchliche und diakonische Einrichtungen im Netzwerk zu geben und zu entsprechendem Handeln auffordern
- Auf der Grundlage der biblischen Botschaft, Orientierung für Glauben und Leben zu vermitteln, auch angesichts der Endlichkeit des Lebens

Das Seniorenwerk steht für eine Bewegung von ehrenamtlichen Älteren, die vor Ort, in den Kirchengemeinden, für die Generationengerechtigkeit eintreten. In der praktischen Umsetzung sollen die vorhandenen Gaben in ihrer großen Vielfalt, sei es sozial, kirchlich, Aufgaben innerhalb der Kirchengemeinde oder bürgerschaftsorientiert in der Kommune zur Entfaltung kommen. Der demographische Wandel wird abgemildert, wenn das Sozialkapital der Ältern zum Tragen kommt. Es gehört zur Würde des Menschen sich verantwortungsbewusst einzubringen und zu verhalten.

Nicht zu verkennen ist der schillernde Begriff 'Generationengerechtigkeit'. Denn „die Gerechtigkeit lebt vom Vergleich – die Liebe lebt von der Einmaligkeit“, so der frühere OKR Franz Peschke beim Runden Tisch.

Zum 4. Antrag, eigenständige Räume zur Selbstorganisation Älterer. Wie die Jugendarbeit ihre eigenen regelmäßigen Zusammenkünfte hat, ist diese Struktur auch für Ältere nach der Zeit des Broterwerbs geboten. Ältere haben in ihrer Lebenssituation Anliegen und Fragen der verschiedensten Art ihrer Altersgruppe, die sie ungern mit anderen besprechen. Ältere müssen in der Regel nicht betreut werden und sind zur Selbstorganisation fähig, da sie in ihrem Leben die vielfältigsten Gaben und Fähigkeiten erworben haben. Die Regelmäßigkeit der Zusammenkünfte ermöglicht auch die Aufgabenstellungen der eigenen Gemeinde zu erkennen und diese anzunehmen. Damit wird der „Sorge und Mitverantwortung (Älterer) in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“: „Caring Community“, einer sorgenden Gemeinschaft Rechnung getragen, wie es der kommende siebte Altenbericht der Bundesregierung benennt.

Die größer werdende Zahl der Älteren sind für Hauptamtliche oft eine Herausforderung. Nach einer Studie der EKD, fühlen sich Pfarrerinnen und Pfarrer für die Älteren nicht verantwortlich. Diese sind für sie weithin nicht „die Zukunft der Kirche“.

(Randbemerkung. Die vorliegenden Anträge sind entstanden, da es nicht möglich war die Inhalte zum

Schwerpunktthema in die Vorbereitungsgruppe für Bad Wörishofen einzubringen)